

Heimtarif

Gültig ab 1. Januar 2025

1 Tarif pro Tag in CHF

Pfleigestufe (RAI / RUG)	Pensions- taxe	Kostenanteil Bewohnende an Pflege	Total Kosten Bewohnende	Weitere Kostenträger		Gesamt- Kosten pro Tag
				Kostenanteil Krankenkasse an Pflege	Kostenanteil Kanton an Pflege	
0	220.00	0.00	220.00	0.00	0.00	220.00
1	225.00	7.50	232.50	9.60	0.00	242.10
2	225.00	23.00	248.00	19.20	7.40	274.60
3	225.00	23.00	248.00	28.80	30.30	307.10
4	230.00	23.00	253.00	38.40	53.25	344.65
5	230.00	23.00	253.00	48.00	76.15	377.15
6	230.00	23.00	253.00	57.60	99.10	409.70
7	235.00	23.00	258.00	67.20	122.00	447.20
8	235.00	23.00	258.00	76.80	144.95	479.75
9	235.00	23.00	258.00	86.40	167.85	512.25
10	240.00	23.00	263.00	96.00	190.80	549.80
11	240.00	23.00	263.00	105.60	213.70	582.30
12	240.00	23.00	263.00	115.20	236.65	614.85

1.1 In der Pensionstaxe enthaltene Leistungen

- Hotellerie CHF 180.00
- Betreuung CHF 40.00 bis 60.00 je nach Pfleigestufe

In der Pensionstaxe nicht enthalten ist ein allfälliger Zimmerzuschlag (siehe Punkt 7).

1.2 Pflegematerialien

Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnenden abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

2 Pflegestufe

Die Bewohnenden werden gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflorgetaxe gemäss Heimtarif sofort angepasst.

3 Finanzierung

Der Anteil der Bewohnenden für Wohnen und Pflege sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Anteil der Bewohnenden wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach einem Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Nach einer dreiwöchigen Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifaussweis aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistung ersichtlich ist. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen diese bei der Ausgleichskasse angepasst werden. Über das Vorgehen im Einzelfall geben wir Ihnen gerne Auskunft.

4 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung von und Gespräche mit Angehörigen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Fachberatung Wund- und Diabetes
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Nature, Kaffee und Tee
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Zimmer mit Notrufanlage, Pflegebett, Nachttisch und Schrank
- Internetanschluss (WLAN)

5 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden bei Bedarf zusätzlich in Rechnung gestellt

- Alle Transporte
- Dentalhygiene
- Arztkosten und Psychiatrische Konzil
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohnenden, die nicht Diabetiker/-innen sind
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
- Kranken- und Unfallversicherung
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Übrige persönliche Auslagen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)

6 Preisliste für weitere Leistungen

• Aufnahme- / Austrittsgebühr, einmalig	CHF	150.00
• Begleitung ausserhalb des Heimes, pro Stunde	CHF	50.00
• Fachberatung Advance Care Planning	CHF	150.00
• Namensbeschriftung der persönlichen Kleider, einmalige Gebühr	CHF	150.00
• Näh- und Flickarbeiten, pro Stunde	CHF	40.00
• Räumung/Entsorgung des Zimmers durch den Heimbetrieb, pro/Std	CHF	70.00
• Reparaturen von persönlichem Eigentum, pro Stunde	CHF	50.00
• Reservation Zimmer, pro Tag	CHF	140.00
• Schlussreinigung bei Austritt / Todesfall, pauschal	CHF	350.00
• Telefonanschluss inkl. Gespräche in Schweizer Fest- und Mobilnetz, pro Monat	CHF	25.00
• Miete TV-Geräte (einfacher Standard) pro Monat	CHF	25.00
• Installation / Programmierung Privater TV-Geräte		nach Aufwand

7 Zimmerzuschlag

Für Zimmer mit speziellem Komfort (z.B. Einzelzimmer) wird, je nach Grösse, Ausstattung und Lage ein Zuschlag von CHF 20.00 pro Tag erhoben. Der Zuschlag kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

8 Reduktionen

- Reduktion Verpflegungskosten bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten. Der Ein- und Austrittstag wird voll verrechnet. (Frühstück CHF 4.00 / Mittagessen CHF 9.00 / Nachtessen CHF 9.00)
Pro Tag CHF 22.00
- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sonderkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondernahrung übernimmt.
Pro Tag CHF 10.00

9 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während max. 14 Tagen eine reduzierte Pensionstaxe von CHF 160.00 pro Tag in Rechnung. Kann das Zimmer früher weitervermietet werden, so reduziert sich diese Gebühr entsprechend.

10 Vorschussleistungen

Die Bewohnenden hinterlegt mit dem Eintritt in die Institution ein Depot von CHF 7'000.00. Das Depot wird vor dem Eintritt separat in Rechnung gestellt. Das Depot wird nicht verzinst und nach Beendigung des Pensionsvertrags an die Anspruchsberechtigten überwiesen. Bestehen bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit dem Depot verrechnet.

11 Debitorenausstände

Bei offenen Heimrechnungen über CHF 10'000.00 (inkl. Vorschussleistung) behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

12 Schlussbestimmung

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.